

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

I. Baulasten

Baulasten / Dienstbarkeiten	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Abstandbaulast / Brandwand	4 % vom Grundstücksmittelwert jährlich oder kapitalisierte Baulastentschädigung	4 % vom Grundstücksmittelwert kapitalisiert als einmalige Entschädigung. In besonderen Ausnahmefällen jährliche Entschädigung in Höhe von 4 % vom Grundstücksmittelwert x der Baulastfläche.	Redaktionelle Änderung
Grundstückszufahrt – private Nutzung Grundstückerschließung Zuwegungen	6 % vom Bodenwert der Baulastfläche jährlich oder kapitalisierte Baulastentschädigung	6 % vom Bodenwert kapitalisiert als einmalige Entschädigung. In besonderen Ausnahmefällen jährliche Entschädigung in Höhe von 6 % vom Bodenwert.	Redaktionelle Änderung
Grundstückszufahrt – gewerbliche Nutzung Grundstückerschließung Zuwegungen	8 % vom Bodenwert der Baulastfläche jährlich oder kapitalisierte Baulastentschädigung	6 % vom Bodenwert kapitalisiert als einmalige Entschädigung. In besonderen Ausnahmefällen jährliche Entschädigung in Höhe von 6 % vom Bodenwert.	Es wird nicht mehr zwischen privat u. gewerblich unterschieden. Reduzierung der Entgelte von 8% auf 6% aufgrund der allgemein gestiegenen Grund- und Bodenwerte.
Wegeflächen, die von mehreren Anliegern benutzt werden Zuwegungen, die von mehreren Eigentümern benutzt werden	110,00 - 570,00 einmalig, je nach wirtschaftlichem Vorteil des Begünstigten	Einmalig 150,00 € bis 690,00 € je Einheit im Grundbuch, je nach wirtschaftlichem Vorteil des Begünstigten	Redaktionelle Änderung

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Baulasten / Dienstbarkeiten	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Dienstbarkeit		Entgelte wie Nr. 1. Bei zeitgleicher Antragstellung von Baulast und Dienstbarkeit 50 % der Baulastentschädigung	Redaktionelle Änderung
Entwässerungsleitung (R- und S-Kanal; je lfd. Meter) Dienstbarkeit Leitungsrechte Strom und Kanal	4 % vom Bodenwert der Baulastfläche jährlich (Breite x Länge der Leitungstrasse, angenommene Trassenbreite 1,00 m ***); bei über 1 m anteilige Erhöhung	Einmalig je nach Lage 10 % - 20 % vom Bodenrichtwert x Länge x Breite der Trasse	Redaktionelle Änderung
PKW-Einstellplätze / Garagenstellflächen private Nutzung (je Stellplatz)	17,00 - 35,00 monatlich oder kapitalisierte Baulastentschädigung	Einmalig 100 % des Ablösebetrags aus der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal	Redaktionelle Änderung
PKW-Einstellplätze / Garagenstellflächen gewerbliche Nutzung	35,00 monatlich oder kapitalisierte Baulastentschädigung		Es wird nicht mehr zwischen privat u. gewerblich unterschieden.

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

II. Grundstücksnutzungen

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Veranstaltungen, Carnaper Platz: (tägl./Platz) <ul style="list-style-type: none"> • gewerblich • Volksfeste • Floh- und Trödelmärkte • Vereine • Sonstige 	280,00 280,00 280,00 225,00 280,00		Neu gefasst unter „Veranstaltungen auf städtischen Flächen“
Circus, Carnaper Platz (täglich), zuzüglich einmaliger Kautionszahlung <ul style="list-style-type: none"> • gesamter Platz • ½ Platz • ¼ Platz 	Kautionszahlung i.H.v. 1.500,00 - 5.000,00, je nach Art und Größe des Gastspiels 280,00 140,00 70,00		Neu gefasst unter „Veranstaltungen auf städtischen Flächen“

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Veranstaltungen auf städtischen Flächen <ul style="list-style-type: none"> Circus, Volksfest, Floh- und Trödelmärkte oder sonstige gewerbliche Veranstaltungen (pro Tag) Vereine (pro Tag) 		364,00 zzgl. Kautions: 1.500,- - 5.000,- € je nach Art und Größe der Veranstaltung 293,00 zzgl. Kautions: 1.500,- - 5.000,- € je nach Art und Größe der Veranstaltung Gemäß § 6 der Entgeltordnung kann auf begründeten Antrag des Vereins abgewichen werden	s.o.
Nachbarschaftliches Einverständnis (einmalig) <ul style="list-style-type: none"> ohne Vorteile für Stadt mit gegenseitigem Vorteil 	170,00 - 570,00 0,00	220,00 - 740,00 0,00	
PKW-Stellplatz / Garagenaufstellfläche für mietereigene Garage oder größere Parkplatzfläche (je Stellplatz bzw. Garagenaufstellfläche / Monat zzgl. USt.)	17,00 - 50,00	22,00 - 65,00	

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Wohnwagenstellplatz Stellplatz für Wohnwagen- und Wohnmobile, LKW und LKW-Anhänger (je Stellplatz/Monat/zzgl. USt.)	35,00 - 50,00	45,00 - 65,00	
Städtische Garage (Monat zzgl. USt.)		22,00 - 100,00	
Vom Nutzer bewirtschaftete Parkplatzfläche , Parkraumbewirtschaftung (Je Stellplatz/Monat zzgl. USt.)		22,00 - 65,00	analog Nr. 3 der Entgeltordnung (PKW-Stellplatz)
Baustelleneinrichtung m ² /Monat mindestens	1,10 112,00 (einmalig)	1,40 - 3,00	
Zwischenlagerung von Erdaushub, Pflastersteinen, festem Baumaterial (m ² /Monat)		1,40 - 3,00	
Aufstellung von Containern (m ² /Monat/je Stockwerk)		1,40 - 3,00	
Leitungsverlegung • (lfd. Meter/einmalig) • (mindestens/einmalig)	9,00 60,00 (einmalig)	12,00 80,00	
Vereinsgelände von Sportvereinen jeglicher Art (m ² /Jahr)		2 - 6 % vom Bodenwert	

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Viehweide von Hobbytierhaltern m ² /Jahr kein privilegierter Landwirt	0,08	0,10	
Berufsgärtnerische Nutzung m ² /Jahr mindestens-/Jahr	0,40 30,00	0,60	
Hundedressurplatz/Reitgelände (m ² /Jahr)	0,50		Neu gefasst unter „Vereinsgelände von Sportvereinen jeglicher Art“
Tauben-/Bienenhaus, Imker • (m ² /Jahr) • (mindestens/Jahr)	0,60 30,00	0,80 60,00	
Ziergarten (m ² /Jahr): • nicht veräußerbare Arrondierungsfläche mindestens • veräußerbare Arrondierungsfläche • selbstständige Ziergärten mindestens • tariflose Überlassung (einmalige Bearbeitungsgebühr)	0,85 30,00 6 % vom Bodenwert 0,60 30,00 30,00	1,10 60,00 6 % vom Bodenwert 0,80 60,00 60,00	

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Grundstückszufahrt (m ² /Jahr): <ul style="list-style-type: none"> • Grundstück für Straßenausbau vorgesehen • Grundstück nicht für Straßenausbau vorgesehen Privat Gewerblich	0,85 6 % Grundstücksmittelwert 8 % Grundstücksmittelwert	1,10 6% vom Bodenwert 6% vom Bodenwert	Es wird nicht mehr zwischen privat u. gewerblich unterschieden.
Gewerbliche Nutzung: (m ² /Jahr) (nicht in Nr. 1 – 15.b der Entgeltordnung enthalten)	8 % Bodenwert	8 % vom Bodenwert	
Fläche zur Errichtung eines Behelfsheims: (m²/Jahr) zur Nutzung jeglicher Gebäude/Auf- und Einbauten im Fremdeigentum: (m ² /Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • bebaute Fläche • unbebaute Fläche/Arrondierungsfläche 	6 % Bodenwert 0,85	6 % vom Bodenwert 1,10	
Überbauung: (m ² /Jahr)	8 % Bodenwert des privaten Baugrundstücks	8 % vom Bodenwert des privaten Baugrundstücks	

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Veranstaltungen von Vereinen: (außer Carnaper Platz) pro Veranstaltungstag, je nach Größe, Lage und Beschaffenheit des Platzes	30,00 – 100,00		Neu gefasst unter „Veranstaltungen auf städtischen Flächen“
Weihnachtsbaum-Verkauf: m ² /Woche mindestens-pro Tag	0,80 25,00	33,00	
sonstige Nutzung: (jährlich) z. B. Hinweisschilder, Werbeanlage, Masten, Werbepylone, Ausstellungsvitrinen etc., je nach Art und Größe	60,00 - 350,00	78,00 - 455,00	
Trafo- und Gasreglerstation, Reglerschrank (im Eigentum der WSW) (je entgeltliche Station/Schrank/Jahr)	154,00	200,00	Wurde bereits zum 01.10.2024 auf 175,00 € pro Station/Jahr angehoben
Landwirtschaftliche Flächen/Gärtnerische Nutzung (ha/Jahr) Privilegierter Landwirt			Informationen vom Landesbetrieb IT.NRW Statistik; landwirtschaftlich genutzte Pachtentgelte je Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen in NRW, Steigerung um 45%
<ul style="list-style-type: none"> • Ackerland 	140,00 bis 260,00 Basis: 200,00	290,00	Auflagen von R. 106: Zuschläge/Abschläge je nach Art und Güte des Bodens und der Nutzungsdauer
<ul style="list-style-type: none"> • Grünland 	85,00 bis 165,00 Basis: 125,00	182,00	

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
<p>Technische Infrastruktur z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • POPs Technikgaragen (Glasfaser- ausbau, je m² Aufstellfläche der POP/Jahr) • E-Ladestationen für PKWs (je Sta- tion/Jahr) • Flächen für Solaranlagen/Photo- voltaik Anlagen • Windkraftanlage 		<p style="text-align: right;">100,00</p> <p>Einzelbewertung vom Gutachter- ausschuss</p> <p>Einzelbewertung vom Gutachter- ausschuss</p> <p>Einzelbewertung vom Gutachter- ausschuss</p>	<p>Hier liegen derzeit noch keine Vergleichs- werte vor.</p> <p>Hier liegen derzeit noch keine Vergleichs- werte vor.</p> <p>Hier liegen derzeit noch keine Vergleichs- werte vor.</p>
<p>Funkfeststationen / Funkübertragungs- stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Dachstandorte/Jahr • für Maststandorte auf unbebau- ter Fläche /Jahr • mobile Sendeanlage/Monat • je weitere Nutzer/Jahr 		<p style="text-align: right;">5.000,00</p> <p style="text-align: right;">3.000,00 - 7.000,00</p> <p style="text-align: right;">600,00</p> <p style="text-align: right;">50 % der Entgelte</p>	<p>aktuelle Vorgabe/Empfehlung des Deut- schen Städtetages vom 11.07.2022</p>

Vergleich der Entgelte alt/neu (Anlage 02 zu VO/0464/25)

Nutzungen	Entgelt alt (in €)	Entgelt neu (in €)	Bemerkungen
Wertstoffcontainerstandorte der AWG <ul style="list-style-type: none">• Aufstellfläche je Depotcontainer (m²/Monat)		2,25	aktuelle Vorgabe von R. 104 nach deren Sondernutzungsgebühr, innerhalb der Stadt einheitliches Entgelt für selbe Nutzung